



pro infirmis

Die Organisation für
behinderte Menschen

Geschäftspolitik

Menschen mit einer Behinderung sollten gleichgestellt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und ihr Leben nach ihren Möglichkeiten selbstbestimmt und eigenverantwortlich gestalten können.

Es ist die Aufgabe von Pro Infirmis sich in Zusammenarbeit mit behinderten Menschen, deren Bezugspersonen und Organisationen dafür einzusetzen.

Pro Infirmis Schweiz

Inhalt

Bedeutung und Inhalte 3

1. Sozialpolitik 4

2. Dienstleistungspolitik 5

3. Kommunikationspolitik 6

4. Dachorganisationspolitik 7

5. Personalpolitik 8

6. Finanzpolitik 10

Die vorliegende Geschäftsordnung wurde durch den Vorstand am 23. April 1998 in Kraft gesetzt.

Bedeutung und Inhalte

Die Geschäftspolitik von Pro Infirmis beschreibt die prioritären und längerfristigen Ziele sowie die wichtigen Grundsätze der Organisation. Die Geschäftspolitik leitet sich einerseits aus dem Leitbild ab, andererseits aus der Analyse zentraler Probleme von Menschen mit einer Behinderung.

Es werden die folgenden Aufgabenbereiche und Instrumente zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit einer Behinderung unterschieden:

- Sozialpolitik
- Dienstleistungspolitik
- Kommunikationspolitik
- Dachorganisationspolitik
- Personalpolitik
- Finanzpolitik

In der Unternehmensstrategie wird bestimmt, wie die Ziele der Geschäftspolitik erreicht werden können.

Die Geschäftsleitung und das Präsidium evaluieren die Gültigkeit der Ziele und den Erfolg der daraus abgeleiteten Strategien in regelmässigen Abständen.

Die Organisationsform von Pro Infirmis stellt eine effektive und effiziente Leistungserbringung sicher.

1. Sozialpolitik

- 1.1 Pro Infirmis greift behindertenspezifische sozialpolitische Anliegen von Menschen mit einer Behinderung auf. Sie erarbeitet dazu Grundlagen, informiert relevante Zielgruppen, unternimmt sozialpolitische Vorstösse und bezieht Stellung.

Pro Infirmis strebt qualitative und quantitative Verbesserungen der sozialen Sicherheit an. Sie entwickelt aktiv Alternativen und bringt diese in die politische Diskussion ein.

- 1.2 Im Rahmen der sozialpolitischen Arbeit setzt sich Pro Infirmis insbesondere dafür ein, dass:

- die Sozialversicherungen existenzsichernde Leistungen (IV, EL u.a.) erbringen.
- in der Bundesverfassung ein Benachteiligungsverbot sowie ein Gleichstellungsgebot für Behinderte verankert wird.
- die Leistungen des «Service public» behindertengerecht sind.
- behinderungsbedingte Mehrkosten (z.B. Hilfsmittel) durch die Versicherungen übernommen werden.
- bei Bauten, Einrichtungen und Anlagen die Bedürfnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden.
- der öffentliche Verkehr inklusive die ergänzenden Fahrdienste auf die Bedürfnisse behinderter Menschen abgestimmt sind.
- behinderte Kinder und Jugendliche die Wahl haben zwischen spezialisierten und regulären Schulen und Ausbildungsinstituten.
- die Erwachsenenbildung von Menschen mit einer Behinderung in die reguläre Erwachsenenbildung integriert wird.
- behinderte Menschen nach ihren Fähigkeiten erwerbstätig sein können.
- mögliche negative eugenische Trends bekämpft werden und keine rechtliche Verpflichtung zur pränatalen Diagnostik eingeführt wird.

2. Dienstleistungspolitik

- 2.1 Pro Infirmis leistet Hilfe zur Selbsthilfe. Sie erbringt bedürfnisgerechte Dienstleistungen, die eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit einer Behinderung unterstützen, ihre Stärken fördern und die dazu notwendigen Fähigkeiten vermitteln.
- 2.2 Pro Infirmis konzentriert sich auf Beratung, beratungsnah und ambulante Dienstleistungen zur Gestaltung des Alltags und zur Bewältigung von Problemsituationen:
 - Sozial-/Rechts-/Fach-/Bauberatung
 - Informationsvermittlung
 - Assistenzleistungen
 - Erwachsenenbildung
- 2.3 Pro Infirmis fördert die Entwicklung von Dienstleistungen zur Verbesserung der Situation behinderter Menschen am Arbeitsmarkt.
- 2.4 Pro Infirmis strebt eine bedarfsgerechte Öffnung ihres Dienstleistungsangebotes für psychisch behinderte Menschen an.
- 2.5 Pro Infirmis fördert neue Dienstleistungen oder erweitert bestehende Dienstleistungen für Bedürfnisse, welche aufgrund von Marktanalysen als prioritär erkannt worden sind.
- 2.6 Pro Infirmis kann auch an Projekten zur Entwicklung neuer Dienstleistungen anderer Organisationen und Trägerschaften mitarbeiten, welche ausserhalb ihres Tätigkeitsbereiches liegen.
- 2.7 Pro Infirmis erbringt ihre Dienstleistungen kundennah. Dazu betreibt sie ein Netz von dezentralen Geschäfts- und Beratungsstellen. Das regionale Angebot wird mittels Marktanalysen auf Bedürfnisorientierung und Wirksamkeit periodisch überprüft und entsprechend angepasst.

3. Kommunikationspolitik

- 3.1 Die Kommunikationstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Situation behinderter Menschen. Sie fördert die Zielerreichung anderer Bereiche, insbesondere der Sozialpolitik.
- 3.2 Pro Infirmis informiert über die Bedürfnisse und spezifische Situation von Menschen mit einer Behinderung und fördert deren Akzeptanz und Teilhabe an der Gesellschaft.
- 3.3 Pro Infirmis hat ein klar definiertes Selbstbild («Corporate Identity») und tritt mit einem daraus abgeleiteten Erscheinungsbild in der ganzen Schweiz einheitlich auf.
- 3.4 Pro Infirmis richtet ihre Kommunikationsstrategien auf klar definierte Zielwirkungen, Zielgruppen und Zeiträume aus.
- 3.5 Die Kommunikation von Pro Infirmis ist offen und aktiv. Neue Entwicklungen (Themen, Medien und Methoden) werden frühzeitig aufgegriffen.

4. Dachorganisationspolitik

- 4.1 Als Dachorganisation bündelt Pro Infirmis Kräfte im Behindertenbereich, damit die Interessen behinderter Menschen effektiv vertreten werden.
- 4.2 Sie vertritt aktiv gemeinsame sozialpolitische Interessen und in Absprache auch die Interessen von einzelnen Kollektivmitgliedern.
- 4.3 Sie strebt die Aufnahme von gesamtschweizerisch oder sprachregional tätigen Organisationen als Mitglieder an. Deren Wirkungsfelder müssen in einem direkten Zusammenhang zu den Aktivitäten von Pro Infirmis stehen.
- 4.4 Sie entwickelt für ihre Mitglieder Angebote auf Verrechnungsbasis im Bereich der zentralen Dienste.
- 4.5 Pro Infirmis kann Kollektivmitgliedern zur Abgeltung von Leistungen im Rahmen eines vom Präsidium zu definierenden Aufwandes einen jährlichen finanziellen Beitrag leisten.
- 4.6 Pro Infirmis sorgt, zusammen mit ihren Mitgliedern, für eine klare Aufgabenteilung.

5. Personalpolitik

5.1 **Personalpolitische Grundsätze**

- 5.1.1 Pro Infirmis arbeitet mit aufgabengerecht ausgebildeten Mitarbeiter/-innen.
- 5.1.2 Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden bei neu zu besetzenden Stellen behinderte Menschen angestellt.
- 5.1.3 Pro Infirmis bietet Ausbildungsplätze sowie beschützende Arbeitsplätze an.
- 5.1.4 Pro Infirmis weiss um den Wert fachlicher und sozialer Kompetenz für ihre Mitarbeiter/-innen. Sie fördert deren Entwicklung mittels interner und externer Fort- und Weiterbildung. Die internen Fortbildungsangebote richten sich nach den Erfordernissen der beruflichen Aufgaben.
- 5.1.5 Pro Infirmis gestaltet ihre Lohnpolitik und Sozialleistungen nach der eigenen wirtschaftlichen Situation, nach den Vorgaben des Bundesamtes für Sozialversicherung sowie nach der Lohnpolitik im wirtschaftlichen und sozialen Umfeld. Sie strebt damit eine im internen und externen Vergleich angemessene funktionsbezogene Entlohnung an, unter Berücksichtigung von Erfahrung, Weiterbildung und Leistung der Mitarbeiter/-innen.

5.2 **Führungsgrundsätze**

5.2.1 Pro Infirmis führt nach dem Delegationsprinzip und nach Zielsetzungen. Sie pflegt einen partnerschaftlichen Führungsstil und gewährleistet die Mitsprache der Mitarbeiter/-innen.

5.2.2 Pro Infirmis stützt sich bei der Mitarbeiterführung auf regelmässige Gespräche zur Tätigkeitsbeurteilung. Es werden dabei qualitative und quantitative Aspekte der Arbeit berücksichtigt.

5.3.1 **Sozialpartnerschaft**

Pro Infirmis anerkennt die Vereinigung der Arbeitnehmer/-innen (VAPI) als Verhandlungspartnerin bei personalpolitischen Entscheidungen.

5.4 **Kommunikation mit den Mitarbeiter/-innen**

5.4.1 Die Vorgesetzten informieren und dokumentieren ihre Mitarbeiter/-innen für eine optimale Aufgabenerfüllung und vermitteln ihnen Einblick in die Aktivitäten und aktuellen Themen der Gesamtorganisation.

5.4.2 Die Mitarbeiter/-innen bringen ihrerseits die Informationen ein, welche für eine optimale Aufgabenerfüllung der Gesamtorganisation erforderlich sind.

6. Finanzpolitik

6.1 Einnahmen

- 6.1.1 Pro Infirmis finanziert ihre Aktivitäten aus Beiträgen der Invalidenversicherung, der Kantone und Gemeinden sowie durch private Zuwendungen.
- 6.1.2 Pro Infirmis strebt mit der öffentlichen Hand den Abschluss von Leistungsvereinbarungen an.
- 6.1.3 Die private Mittelbeschaffung deckt Kosten, die nicht durch die öffentliche Hand gedeckt sind. Pro Infirmis stützt sich dabei auf mehrere Instrumente. Sie wählt Instrumente, die ein möglichst günstiges Kosten-Ertrags-Verhältnis aufweisen.
- 6.1.4 Die Kommunikation zum Zweck der Mittelbeschaffung nimmt Rücksicht auf die Anliegen behinderter Menschen und ihr Bild in der Öffentlichkeit.
- 6.1.5 Gesamtschweizerische Aktionen zur Beschaffung von privaten Mitteln sind Aufgabe des Zentralsekretariates. Kantonale Aktionen werden im Rahmen der Jahresstrategie mit dem Zentralsekretariat abgestimmt.
- 6.1.6 Ein Teil des Finanzbedarfs der kantonalen Geschäftsstellen wird durch Beiträge von Kantonen und Gemeinden, Projektfinanzierung, Gaben, Schenkungen und Legate sowie Sponsoring gedeckt.

6.2 **Ausgaben**

- 6.2.1 Pro Infirmis verwendet die ihr zur Verfügung stehenden Mittel zielgerichtet und effizient.
- 6.2.2 Pro Infirmis strebt eine ausgeglichene Rechnung sowie eine Vermögensbildung an, um ihre Aufgaben langfristig erfüllen zu können.
- 6.2.3 Neben den wiederkehrenden Beiträgen gemäss Ziff. 4.5 kann Pro Infirmis solche an Institutionen und Organisationen gewähren, an welchen sie selbst beteiligt ist und auf deren Tätigkeit sie wesentlichen Einfluss nehmen kann.

Pro Infirmis Schweiz
Feldeggstrasse 71
Postfach 1332
8032 Zürich
Tel. 01 388 26 26
Fax 01 388 26 00
www.proinfirmis.ch

PC 80-22222-8

